

Amtsblatt

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“



15. Jahrgang

Samstag, den 10. April 2021

Nr. 2

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 36 Absatz 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.931.400 €
in den Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.929.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Kosten der Straßenentwässerung der Bundes- und Landesstraßen wird gemäß § 37 ThürKGG eine Fehlbedarfsumlage in Höhe von 18.200,00 € (2,79 €/EW) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 488.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Geratal, den 30. März 2021
Dominik Straube
Verbandsvorsitzender des
WawZV „Obere Gera“

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 28.01.2021 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2021 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.02.2021, Az.: 092.51.3.03/2021, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt:
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 1.400.000,00 € genehmigt.
Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.04.2021 bis 26.04.2021 während der Sprechzeiten der Gemeinde Geratal in der Finanzverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort und Zeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Geratal, den 30. März 2020
Dominik Straube
Vorsitzender des
WawZV „Obere Gera“

- Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

Beschlüsse der 4. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 28.01.2021

014-28/01/21 vom 28.01.2021

Die Niederschrift der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 11.06.2020 wird genehmigt.

015-28/01/21 vom 28.01.2021

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt nach Kenntnisnahme der Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2018 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018, den Jahresgewinn 2018 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

016-28/01/21 vom 28.01.2021

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Haushaltssatzung des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021.

017-28/01/21 vom 28.01.2021

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm als Anlagen zum Haushaltsplan des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021.

Nicht öffentlicher Teil:

018-28/01/21 vom 28.01.2021

Grundstückskauf

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom

Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plau). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.